

Kleinseenlotse

Jahrgang 22 | Sonnabend, den 25. Juli 2026 | Nummer 07

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Zwei-Schlösser-Fest

Eine unvergessliche Sommerparty wird in diesem Jahr das „Zwei-Schlösser-Fest“ in Mirow vom 31.07. bis zum 02.08.2026. Drei Tage Musik, Party, Familienprogramm und Unterhaltung für Jung und Alt werden die Besucher begeistern. Während am Familien-Freitag die Schausteller mit ermäßigten Preisen locken, gibt es abends eine Schlagerparty mit „Wolfgang Petry- und Kerstin Ott Double“ sowie Musik

von „DJ Chris“. Gegen 22:30 Uhr wird eine große Lasershow den Abendhimmel erleuchten. Am Samstag wiederum spielt der Feuerwehrmusikzug Mirow auf, es gibt einen Party-Hit-Mix mit „Jeannine Hartmann“ und abends Livemusik von der Partyband „Ageless“. Am Sonntag klingt das Wochenende dann mit einem gemeinsamen Gottesdienst, Frühschoppen und Gute Laune-Musik mit dem „Duo Joy“ aus.



Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 29. August 2026.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow in der Fassung vom November 2025 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf etwa 2,75 ha und umfasst die Flurstücke 22/3, 23/6, 24/6, 25/6, 25/8, 26/5, 26/7, 27/4, 28/1, 28/2, 31/1, 32/1, 33/1, 34, 35/1, 49/15, 49/16, 49/19, 49/22, 49/23, 49/26, 50/1, 51, 52/2, 52/3, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2 der Flur 10 sowie das Flurstück 32 (tlw.) der Flur 14 in der Gemarkung Mirow.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Mirow in Kraft.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-undb-plaene> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

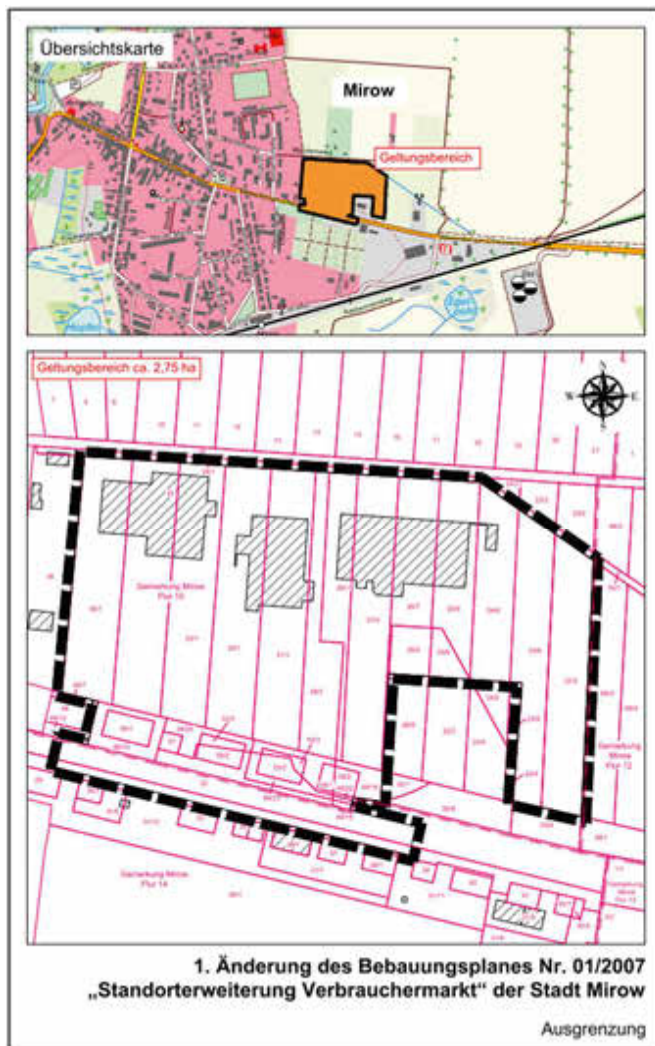
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes

erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Mirow geltend gemacht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wird am 25.07.2026 auf der Internetseite der Stadt Mirow (<https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/fundb-plaene>) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodatenmv.de/Bauleitplaene>) veröffentlicht.



Mirow, den 30.06.2026

Siegel

Henry Tesch
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: 1. Berichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mirow vom 24.10.2010

hier: Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow in der Fassung vom November 2025 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstel-

lungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wurde, weil die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht beeinträchtigt werden darf. Der Flächennutzungsplan ist im Wege einer Berichtigung anzupassen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mirow weist den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ bereits als Sonderbaufläche bzw. Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verbrauchermarkt/großflächiger Einzelhandel“ dar. Gegenstand der Berichtigung ist ausschließlich die Anpassung der im Flächennutzungsplan enthaltenen Angabe zur zulässigen Verkaufsfläche von 2.130 m² auf 2.600 m².

Der Bereich der Berichtigung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 2,75 ha und umfasst die Flurstücke 22/3, 23/6, 24/6, 25/6, 25/8, 26/5, 26/7, 27/4, 28/1, 28/2, 31/1, 32/1, 33/1, 34, 35/1, 49/15, 49/16, 49/19, 49/22, 49/23, 49/26, 50/1, 51, 52/2, 52/3, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2 der Flur 10 sowie das Flurstück 32 (tlw.) der Flur 14 in der Gemarkung Mirow. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Mirow, in der Fassung Mai 2026, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Mirow rechtswirksam.

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Mirow kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-undb-plaene> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bau-leitplaene> möglich.

Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

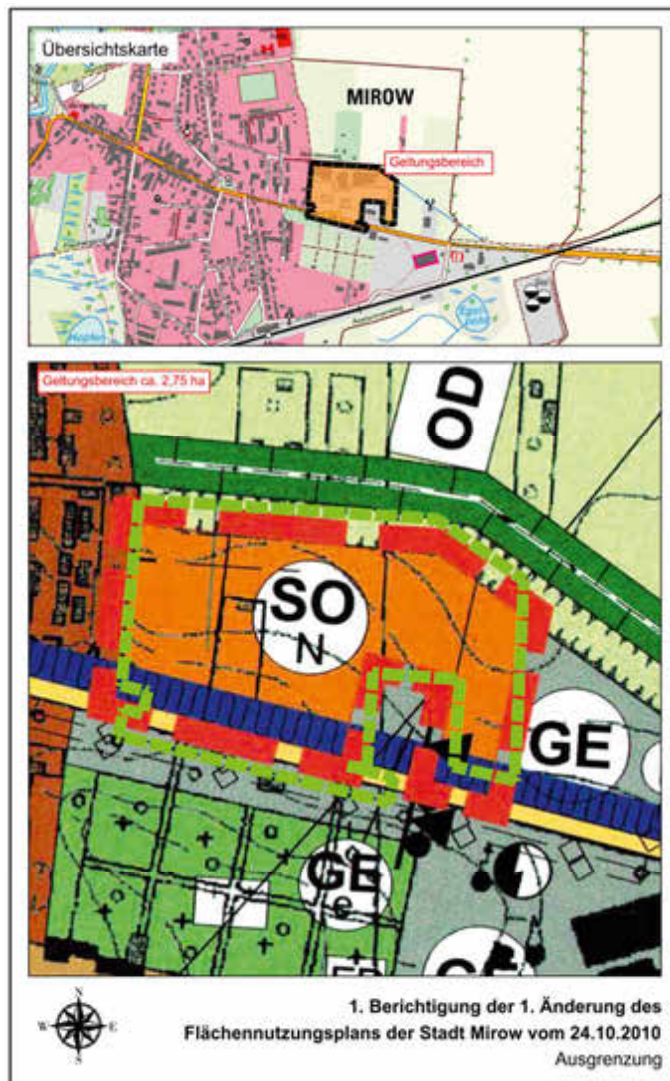
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntma-

chungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Mirow geltend gemacht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wird am 25.07.2026 auf der Internetseite der Stadt Mirow (<https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/fundb-plaene>) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodatenmv.de/Bau-leitplaene>) veröffentlicht.



Mirow, den 30.06.2026

Siegel

Henry Tesch
Bürgermeister

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Die nächste Ausgabe
erscheint am Samstag,
dem 29. August 2026.**

**Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge ist am
Mittwoch, dem 19. August 2026.**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist am
Dienstag, dem 18. August 2026.**

ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34, 17207 Röbel/ Müritz

Bei Antwortschreiben und Rackfragen bitte angeben:

Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 26.H179

Datum: 22.06.2026

Vermessungsobjekt:	Gemeinde:	Wustrow
	Gemarkung:	Wustrow
	Flur:	5
	Flurstück(e):	57/6
	Lagebezeichnung:	Bungalowsiedl. Neu Canow 108

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: Wustrow
Gemarkung: Wustrow
Flur: 5
Flurstück(e): 59

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/ Müritz

während der
Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00
Uhr bis 16.00 Uhr.
Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit vom 07.07.2026 bis zum 11.09.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 22.06.2026



Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 23.06.2026
Ende am: 11.09.2026

Gemeinde Priepert Die Bürgermeisterin

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Priepert hat mit Beschluss vom 03.03.2026 den Planentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“ in der Fassung vom Januar 2026 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Planunterlagen wurden im Anschluss veröffentlicht sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen ergab sich insbesondere die Notwendigkeit der ergänzenden Untersuchung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie weiterer redaktioneller Anpassungen der Planunterlagen. Da der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag einen wesentlichen Bestandteil der Planunterlagen darstellt, erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Veröffentlichung des Planentwurfs mit Stand Juni 2026.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Ermöglichung eines neuen eingeschossigen Rezeptionshauses mit integrierter Mitarbeiterwohnung innerhalb des bestehenden Campingplatzes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem anliegenden flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 0,5 ha. Er umfasst die Flurstücke 4/4, 4/5, 4/8, 4/9 und 4/10 der Flur 2 der Gemarkung Priepert.

Das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“ nach § 13a BauGB unterliegt formell den Vorschriften des § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Juni 2026 und der Begründung sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Frist vom

27.07.2026 bis einschließlich 08.09.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtlichebekanntmachungen> veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des 2. Entwurfes im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Telefonisch können auch abweichende Termine vereinbart werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von je-

dermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“ der Gemeinde Priepert vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen), mit der Abgabe einer Stellungnahme, der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

-Amtliche Bekanntmachung-

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/2003 „Ferienhausgebiet Pelzkuhl“ der Stadt Wesenberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in der Sitzung am 28.05.2026 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/2003 „Ferienhausgebiet Pelzkuhl“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/2003 „Ferienhausgebiet Pelzkuhl“ umfasst gemäß der als Anlage beigefügten Übersichtskarte eine Fläche von ca. 2,7 ha in der Gemarkung Strasen, Flur 3 mit den konkreten Flurstücken 201/1, 201/2, 202, 203/1, 203/2, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 205, 206/1, 206/2, 207/1, 207/2, 208, 209, 210/3, 210/5, 210/6, 211, 212, 213/1, 214/1, 214/2, 215/1, 216/1, 216/2, 217/1, 218, 219 und 220.

Ziel der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Anpassung des bestehenden Wochenendhausgebietes an die tatsächlich ausgeübte Nutzung als Ferienhausgebiet. Hierzu werden die bisher als Wochenendhausgebiet festgesetzten Flächen in ein Ferienhausgebiet umgewandelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/2003 „Ferienhausgebiet Pelzkuhl“ der Stadt Wesenberg mit Stand Dezember 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

27.07.2026 bis zum 08.09.2026

auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter dem Link: <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung_veroeffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

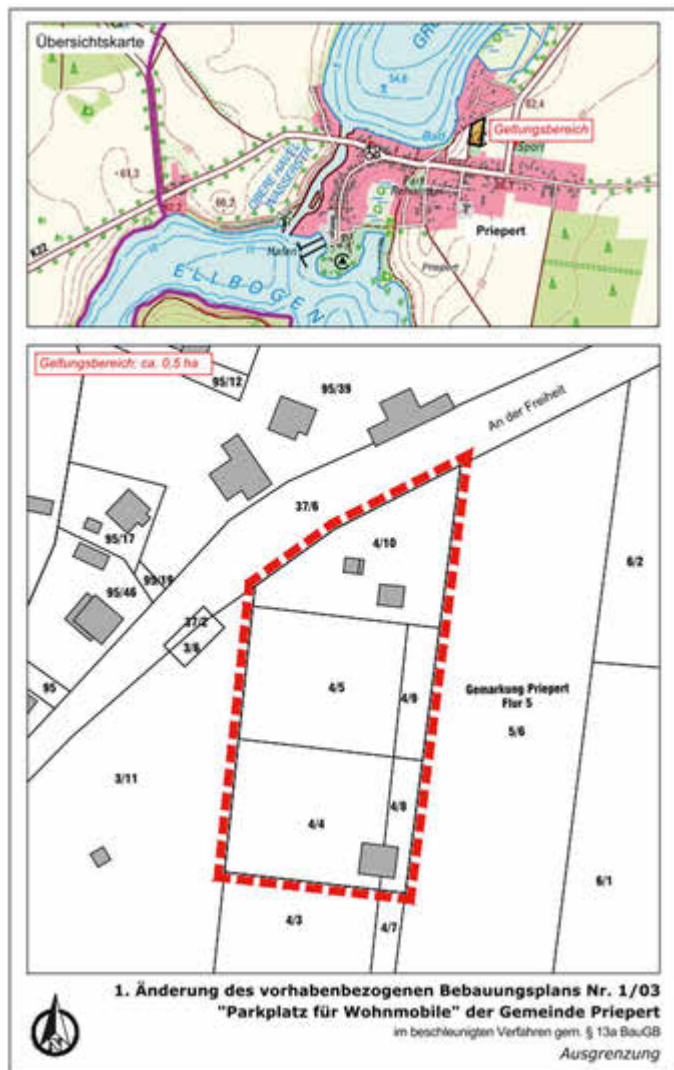
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an Christian Kubanke (kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadt Wesenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow zu senden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbe-



Priepert, den

Jörn Schneegraß

1. Stellv. Bürgermeister

zogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

- Verschwiegen: Alles, was besprochen wird, bleibt absolut vertraulich (Schweigepflicht).
- Kostengünstig: Eine Einigung bei uns ist deutlich preiswerter als ein Gerichtsverfahren.

„Schiedspersonen können schlichten, aber nicht richten.“

Bei uns gibt es keine Verlierer oder Gewinner. Das Ziel ist eine Einigung, mit der beide Seiten zufrieden sind, um sich danach wieder respektvoll in die Augen schauen zu können.

Wann können Sie sich an uns wenden?

In vielen Fällen – besonders im Nachbarschafts- und Strafrecht – ist ein Schlichtungsversuch vor der Schiedsstelle sogar gesetzlich vorgeschrieben, bevor man vor Gericht ziehen kann. Typische Themen sind:

- **Nachbarschaftsstreit:** Zu hohe Hecken, überragende Äste oder Grenzabstände.
- **Lärmbelästigung:** Laute Musik in der Nacht oder ständiges Hundegebell.
- **Geld & Verträge:** Streit um Zahlungen aus Verträgen oder die Herausgabe von Sachen.
- **Ärger mit Handwerkern:** Unzufriedenheit über schlecht ausgeführte Reparaturen.
- **Schadensersatz:** Forderungen nach Sachbeschädigung oder Schmerzensgeld (ohne Streitwertbegrenzung).
- **Persönliche Konflikte:** Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung oder Hausfriedensbruch.

Wann dürfen wir nicht tätig werden?

- Bei Streitigkeiten aus dem **Familien- und Arbeitsrecht**.
- Bei Konflikten mit **Behörden oder Institutionen** des öffentlichen Dienstes.
- In **notariellen Angelegenheiten**.
- Wir führen **keine Rechtsberatung** durch.

So erreichen Sie uns

Die Kontaktdaten erhalten Sie unkompliziert über die Amtsverwaltung.

Postanschrift: Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte Rudolf-Breitscheid-Straße 24 17252 Mirow

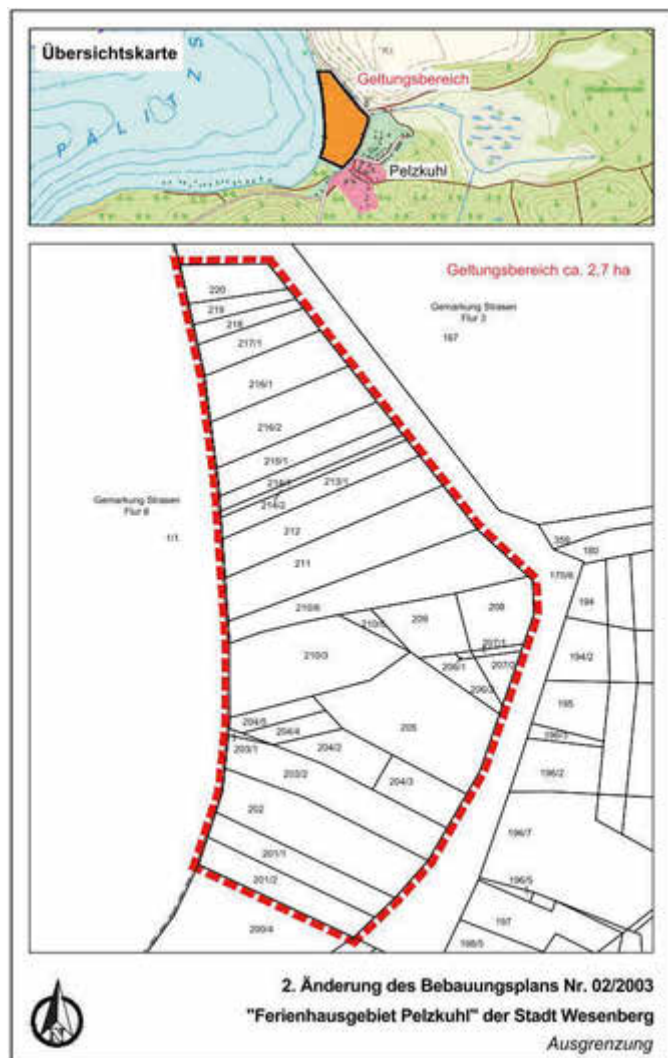
Ihre Ansprechpart-Schiedsfrau: Britta Hahn
ner:

Stellvertretung: Jan Hübner (2. Schiedsperson)

Kontakt: Telefon: 039833 - 28035 (Amtsverwaltung) oder

E-Mail: britta.hahn@schiedsfrau.de

Suchen wir gemeinsam nach einer Lösung – für ein gutes Miteinander in unserer Region!



Wesenberg, den 15.07.2026

- Siegel -

Steffen Reißmann
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Streit im Alltag? Reden wir darüber!

Ihre Schiedsstelle im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich ab sofort als neu gewählte Schiedsfrau in unserem Amtsbereich für Sie tätig bin. Gemeinsam mit meinem Stellvertreter unterstützen wir Sie dabei, Konflikte friedlich und dauerhaft zu lösen.

Wer wir sind & Was wir tun

Wir bekleiden ein **Ehrenamt** und arbeiten für Sie:

- Unparteiisch: Wir beziehen keine Stellung, sondern vermitteln neutral.



Schulnachrichten

Kooperationsverträge stärken Schulsozialarbeit an der Grundschule Mirow und der Regionalen Schule Wesenberg

Amt, Schulen und freier Träger schaffen verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung neuer Kooperationsverträge haben die Grundschule „Regenbogen“ Mirow, die Regionale Schule Wesenberg, das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie die Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e. V. die Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit verbindlich geregelt.

Die Vereinbarungen schaffen die Grundlage dafür, Schülerinnen und Schüler an beiden Schulen auch künftig verlässlich sozialpädagogisch im Schulalltag zu begleiten. Als Schulträger bekennt sich das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte damit ausdrücklich zur Bedeutung der Schulsozialarbeit als unver-

zichtbarem Bestandteil einer modernen Schule.

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei persönlichen, familiären und schulischen Herausforderungen. Sie stärkt die Klassengemeinschaft, begleitet Eltern und Lehrkräfte und trägt dazu bei, Benachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken sowie individuelle Entwicklungschancen zu verbessern.

Amtsvorsteher Henry Tesch, zugleich Bürgermeister der Stadt Mirow, und der 1. stellvertretende Amtsvorsteher sowie Bürgermeister der Stadt Wesenberg, Steffen Rißmann, erklären:

„Mit diesen Kooperationsverträgen schaffen wir klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an unseren Schulen. Bildung braucht heute mehr denn je auch soziale Begleitung. Deshalb investieren wir in Chancengerechtigkeit, ein gutes Miteinander und vor allem in die Zukunft unserer Kinder.“

Die Schulleitungen der Grundschule Mirow und der Regionalen Schule Wesenberg, Marvik Fischer und Mandy Schöniger, betonen den hohen Stellenwert der Schulsozialarbeit im Schulalltag: „Schulsozialarbeit ist aus unserem Schulleben nicht mehr wegzudenken. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler ebenso wie Eltern und Lehrkräfte und hilft, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.“

Dr. Diana Kuhk, Geschäftsführerin der Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e. V., hebt die Rolle des freien Trägers hervor:

„Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und ihnen verlässliche Ansprechpartner an die Seite zu stellen. Schulsozialarbeit lebt von Vertrauen, Kontinuität und einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten.“

Die Kooperationsverträge regeln die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. Sie treten am **1. August 2026** in Kraft und bilden die Grundlage für eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Ein buntes Kinderfest voller Spiel, Spaß und Bewegung

Am 8. Juni 2026 verwandelte sich die Grundschule „Regenbogen“ Mirow in einen fröhlichen Ort voller Spiel, Bewegung und guter Laune.

Der Förderverein der Grundschule hatte für die Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches Kinderfest organisiert und damit für viele strahlende Gesichter gesorgt.

Bei bestem Wetter erwartete die Kinder ein vielfältiges Programm. Für jede Menge Bewegung sorgte die Zumba-Trainerin Sabine Metschulat, die mit mitreißender Musik und guter Stimmung viele Kinder zum Tanzen und Mitmachen begeisterte.

Ein weiteres Highlight war der Besuch von Clowndine aus Neustrelitz.

Mit ihrem fröhlichen Auftreten und fantasievollen Luftballontieren, brachte sie die Kinder immer wieder zum Staunen und Lachen. Großen Anklang fand das Sportmobil des Landesjugendrings, das zahlreiche Spiel- und Bewegungsangebote bereithielt.

Die Kinder konnten nach Herzenslust spielen, verschiedene Sportgeräte ausprobieren und gemeinsam aktiv sein. Besonders die Hüpfburgen waren den ganzen Tag über beliebte Treffpunkte für die Kinder.

Zwischen Spiel, Sport und Tanz konnten sich die Schülerinnen und Schüler bei Getränken, einer Bratwurst und einem leckeren Eis stärken, die der Förderverein für alle bereitgestellt hatte.

Das Kinderfest war für alle Beteiligten ein rundum gelungenes Erlebnis und wird den Kindern sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Förderverein der Grundschule Mirow, der mit viel Engagement, Zeit und Einsatz diesen besonderen Tag geplant und durchgeführt hat.

Wir bedanken uns außerdem bei der Fleischerei Pape aus Mirow für Ihre Unterstützung bei den Lebensmitteln.



Amtsvorsteher vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte und Bürgermeister von Mirow, Henry Tesch, Dr. Diana Kuhk und der 1. Stellvertretende Amtsvorsteher und Bürgermeister von Wesenberg, Steffen Rißmann besiegeln ihre zukünftige Zusammenarbeit. (v.l.n.r.)

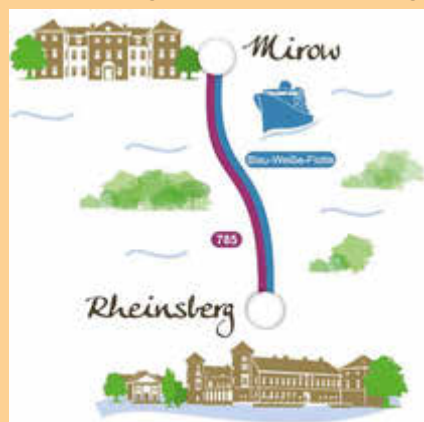


Tourismus AKTUELL



Schlösserlinie wieder täglich zwischen Mirow und Rheinsberg unterwegs

Bis Mitte September ist es Gästen aus dem südlichen Mecklenburg und Nordbrandenburg unkompliziert

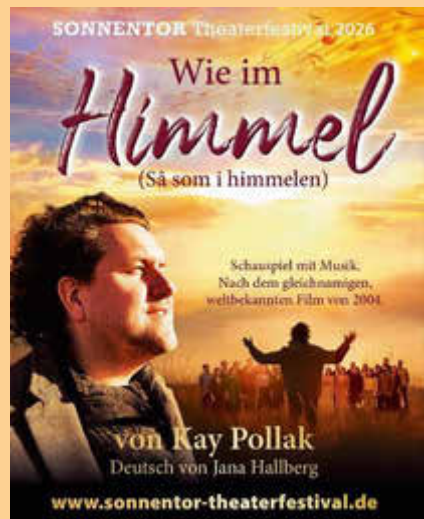


möglich, zwischen Mirow und Rheinsberg mit dem Bus zu fahren, und somit die anderen Orte zu entdecken. Mit der „Schlösserlinie“, der Linie 785, stellt die Ostprignitz-Ruppiner

Personennahverkehrsgesellschaft mbH eine Verbindung sicher, welche sich hervorragend für Ausflugsfahrten eignet. So startet jeden Tag unter anderem um 10:32 Uhr und um 13:29 Uhr ein Bus vom Mirower ZOB in Richtung Rheinsberg. Rückfahrten von Rheinsberg nach Mirow sind beispielsweise um 9:30 Uhr und um 16:30 Uhr möglich. Die Fahrzeit beträgt ca. 45 Minuten. Gäste aus Mirow haben somit die Möglichkeit mehrere Stunden Rheinsberg zu entdecken, und Gästen aus Rheinsberg bleibt auch genügend Zeit für ihren Mirow-Aufenthalt. Die Fahrten werden auch mit einem Fahrradanhänger durchgeführt, was den Gästen die Möglichkeit eröffnet, eine Richtung mit dem Fahrrad zu absolvieren und die Rückfahrt entsprechend mit dem Bus zu nutzen. Gäste mit einer gültigen Gästekarte der Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow oder Priepert können das Angebot der Schlösserlinie kostenfrei nutzen (gilt nicht für den Fahrradtransport).

Karten für das Sontentor-Theater 2026 sind da

Ab sofort sind Karten für das Sontentor-Theater-Festival 2026 in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erhältlich. In diesem Jahr wird dem Theater-Publikum in



Babke das Schauspiel „WIE IM HIMMEL“ von Kay Pollak nach seinem weltbekannten, schwedischen Film von 2004, präsentiert. Die Inszenierung zeigt, wie die unterschiedlichsten Menschen durch die gemeinsame Leidenschaft des

Chorsingens zu einer Gemeinschaft werden und etwas was alle Menschen verbindet: DIE MUSIK. Eine große, berührende Inszenierung mit Schauspielern, Sängern, Live-Musik und einem überregionalen Projekt-Chor aus theaterbegeisterten Menschen wird das Publikum bei den Vorstellungen am 14.08.2026, 15.08.2026 und 16.08.2026 erfreuen. Selbstverständlich ist vor Ort auch wieder für Speis & Trank gesorgt.

Digitaler Reiseführer Mecklenburgische Kleinseenplatte – hilfreicher, kostenfreier Urlaubsbegleiter

Seit dem letzten Jahr ist der digitale Reiseführer der Mecklenburgischen Kleinseenplatte für jeden Gast kostenfrei verfügbar. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. hat das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte diese kostenfreie PWA (progressive web app) zur Verfügung



gestellt, welche nützliche Informationen für die Gestaltung eines Aufenthaltes anbietet. Dazu ist es nicht notwendig eine App herunterzuladen – die Anwendung läuft auf dem mobilen Endgerät (tablet oder smartphone) internetbasiert. Wer die Anwendung aufruft, erhält Informationen zu den Orten der Kleinseenplatte, einen kleinen Imagefilm und erfährt wofür die Kurabgabe verwendet wird. Außerdem sind Firmenübersichten zu gastronomischen

Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Boots- und Kanuverleihern sowie Freizeitaktivitäten zu finden. Zusätzlich dazu sind einige Badestrände, Tourenempfehlungen und natürlich eine Veranstaltungsübersicht aufgeführt. Gäste, welche von ihrem Quartiergeber eine digitale Gästekarte erhalten,



den Quartiergebern auf Visitenkarten und Plakaten zur Verfügung gestellt wurde, zum digitalen Reiseführer gelangen.

bekommen den Link zum digitalen Reiseführer per E-Mail. Auf den ausgedruckten Gästekarten befindet sich ein QR-Code zum digitalen Reiseführer auf der Rückseite. Alle anderen können über diesen QR-Code, der

Sonstige Informationen

Fundstück des Monats

Das Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte, Kevin Lierow-Kittendorf, ist in Cottbus auf ein besonderes Stück Mirower Geschichte gestoßen. Ich danke herzlich für das Teilen und freue mich weiterhin über Zusendungen. Kontakt zum Autor kann wie immer über stadtarchiv-mirow@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de aufgenommen werden.



Ihr ehrenamtlicher Archivar
Dr. phil. Frank Rochow

Fast vergessen, ein Mirower Fußballer auf höchstem DDR-Niveau

Wenn in Mirow über berühmte Fußballer gesprochen wird, fällt häufig der Name Hanne (Johannes) Sobek. Doch nur wenige erinnern sich heute an Heinz Stamer.

Dabei begann seine Fußballkarriere hier in Mirow bei der BSG Traktor Mirow. Von dort führte ihn sein Weg bis in den Spitzensport der DDR. Als Stürmer spielte er unter anderem für Energie Cottbus und den 1. FC Lokomotive Leipzig. In der Saison 1966/67 erzielte er 21 Tore in der DDR-Liga und gehörte damit zu den erfolgreichsten Torjägern des Landes.

Geboren wurde Heinz Stamer am 13. August 1942 in Mirow. Er verstarb am 24. August 2021 in Leipzig.

Heute wissen wir nur noch wenig über den Menschen hinter den sportlichen Erfolgen. Deshalb möchten wir an einen Mirower erinnern, der den Sprung aus unserer kleinen Stadt bis auf die großen Fußballplätze der DDR schaffte.

Wer kannte Heinz Stamer?

Wer besitzt Fotos, Zeitungsartikel, Mannschaftsbilder oder persönliche Erinnerungen? Wer kann etwas über seine Familie, seine Schulzeit oder seine Jahre in Mirow berichten?

Jeder Hinweis hilft dabei, die Geschichte eines Mannes zu bewahren, der ein echtes Stück Mirower Fußballgeschichte ist.

Zukunft Dorf e. V. startet in den ehemaligen Kita-Räumen in Roggentin

Ein wichtiger Schritt für die Dörfer um Mirow ist geschafft. Unser Verein Zukunft Dorf e. V. freut sich über die Unterstützung der Stadtvertretung. In der Sitzung am 7. Juli wurde der Antrag auf die mietfreie Nutzung der ehemaligen Kita- und Horträumlichkeiten am Koppelberg befürwortet. Für das Vertrauen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter möchten wir uns herzlich bedanken. Damit können wir ab September die Räume mit Leben füllen und schrittweise ein vielfältiges gemeinnütziges Angebot für die Dörfer in der Region aufbauen.

Auch wenn die Weiterführung der Kita durch uns als neuer Träger derzeit noch nicht möglich ist, gibt es allen Grund, optimistisch nach vorn zu blicken. Wir können die wertvollen Räumlichkeiten sinnvoll nutzen und sie als lebendigen Treffpunkt für Menschen jeden Alters erhalten und ausbauen. Durch einen nahtlosen Übergang der Nutzung ist es uns zudem möglich, in Absprache mit dem bisherigen Trägerverein, das Hort- und Kita-Inventar zu übernehmen. Was über die vergangenen 25 Jahre an diesem Ort aufgebaut wurde, wollten wir erhalten. Mit der Unterstützung der Stadtvertretung ist das nun möglich.

Als inzwischen offiziell eingetragener Verein Zukunft Dorf e. V. verfolgen wir das Ziel, in den ehemaligen Kita- und Horträumen gemeinnützige Projekte und Veranstaltungen umzusetzen. Langfristig soll ein generationenübergreifender Begegnungsort entstehen, der Menschen zusammenbringt, den Austausch fördert und zugleich den Aufbau einer tragfähigen Struktur für eine wohnortnahe Versorgung unterstützt.

Bereits jetzt sind erste Angebote geplant. Dazu gehören Eltern-Kind-Treffen, ein Nachhilfeangebot für Schülerinnen und Schü-

ler, Kinoveranstaltungen sowie Informationsabende zu gesundheitlichen Themen.

Weitere Ideen sind herzlich willkommen und sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Ein lebendiges Dorf lebt vom Mitmachen. Deshalb laden wir alle Interessierten herzlich ein, sich einzubringen. Ob als Mitglied, mit eigenen Ideen, bei der Organisation von Veranstaltungen oder als ehrenamtliche Unterstützung. Jede helfende Hand und jede gute Idee trägt dazu bei, unsere Dörfer aktiv mitzugestalten.

Wer Teil dieser Entwicklung werden möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied im Verein zu werden und gemeinsam mit uns Zukunft zu gestalten. Gemeinsam können wir einen Ort schaffen, an dem Begegnung, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind.

Wir freuen uns auf viele engagierte Menschen und auf einen gelungenen Start ab dem 1. September.

Der Vorstand des Vereins Zukunft Dorf e.V.



Sportnachrichten

Union wieder mit einer F-Jugend zur neuen Saison



Kevin Ratajczak, Danilo Wilhelm, Timo Kohlhaas und Tom Reepschläger (Foto v.l.n.r.).

Die neue Fußballsaison steht schon in den Startlöchern und es gibt eine richtig schöne Nachricht aus unserem Fußballnachwuchs: Zur kommenden Saison wird Union Wessenberg wieder eine F-Jugend stellen!

Dank der tollen Arbeit unseres Bambini-Teams konnten viele fußballbegeisterte Kids für unseren Verein gewonnen werden. Sie bilden jetzt die Grundlage für unsere neuen F-Junioren.

Trainiert wird das Team von Kevin Ratajczak, Danilo Wilhelm, Timo Kohlhaas und Tom Reepschläger.

Als ehemalige und aktuelle Spieler unserer Ersten bringt das

Trainerteam jede Menge Erfahrung, Fachwissen und vor allem ganz viel Fußballleidenschaft mit. Damit haben unsere jungen Kicker ein Trainerteam an ihrer Seite, das ihnen nicht nur die Basics beibringt, sondern vor allem auch die Freude am Fußball vermittelt.

In der ersten Saison wird die Mannschaft noch nicht am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen. Stattdessen stehen Freundschaftsspiele und Turniere auf dem Plan, damit sich das Team in Ruhe entwickeln und erste wichtige Spielpraxis sammeln kann.

Wir freuen uns nun sehr, mit Kevin, Danilo, Timo und Tom genau die richtigen Männer für diese Aufgabe gefunden zu haben, und wünschen ihnen und unserer neuen F-Jugend ganz viel Spaß, viele tolle Erlebnisse und natürlich jede Menge Erfolg auf und neben dem Platz!

Wir suchen stets noch weitere Kinder, die Lust auf Fußball haben, auch für unsere übrigen Jugendmannschaften!

Interessierte können sich einfach über die bekannten Kontaktmöglichkeiten melden, welche u.a. auf unserer Internetseite mit vielen weiteren Informationen zu finden sind:

www.union-wesenberg.com

Abteilung 'Fußball' - SV Union Wesenberg

Union startet mit zweiter Männermannschaft in die neue Saison

In der laufenden Sommerpause hat sich bei Union bereits viel bewegt: Neue Spieler sind dazugekommen, starke Talente aus der Jugend rücken nach und der bisherige Kader wird daher breiter, stärker und konkurrenzfähiger. Und genau dies eröffnet nunmehr die Möglichkeit, einen großen Schritt zu gehen. Zur kommenden Saison 2026/27 wird der SV Union Wesenberg daher wieder eine zweite Männermannschaft zum Spielbetrieb anmelden!

Wir wollen sicherstellen, dass alle Spieler die Spielzeit bekommen, die sie benötigen. Mit zwei Teams im Männerbereich schaffen wir damit mehr Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Minuten auf dem Platz und noch mehr Vereinsleben für alle, die unseren Verein ausmachen.

Wer Lust bekommt, ein Teil unserer Fußballer - egal ob Erste, Zweite oder 'Alte Herren' - werden zu wollen, ist stets willkommen und dabei ist es unerheblich ob erfahrener Kicker oder motivierter Neueinsteiger.

Interessierte können sich einfach über die bekannten Kontaktmöglichkeiten melden, welche u.a. auf unserer Internetseite mit vielen weiteren Informationen zu finden sind: www.union-wesenberg.com

Die Vorbereitung läuft - und wir freuen uns auf alles, was kommt!

Abteilung 'Fußball' - SV Union Wesenberg



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

2. August, 9. So. nach Trinitatis

10:30 Festplatz hinter dem Unteren Schloss Mirow,
Zwei-Schlösser-Festgottesdienst für alle
Gemeinden

6. August, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

9. August, 10. So. nach Trinitatis

9:00 St. Marienkirche Wesenberg

9:00 Kirche Lärz

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Kirche Wustrow

13. August, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

15. August, Samstag

10:30 Johanniterkirche Mirow, ökumenischer
Gedenkgottesdienst an das Herzoghaus
Mecklenburg-Strelitz

16. August, 11. So. nach Trinitatis

9:00 St. Marienkirche Wesenberg

14:30 Pfarrgarten Mirow, Sommerfest der
Kirchengemeinde und des Kirchturmvereins

19. August, Mittwoch

10:00 Tagespflege Priepert

20. August, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

23. August, 12. So. nach Trinitatis

9:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:00 Kirche Lärz, Bilder, Brot und Blechkuchen

27. August, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

28. August, Freitag

19:00 Kirche Leussow, Monatsschlussandacht

19:00 Kirche Krümmel, Monatsschlussandacht
(findet nicht statt)

30. August, 13. So. nach Trinitatis

9:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Kirche Schwarz

3. September, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt mittwochs zur Bibelstunde ein. Das sind die Termine: **5. August, 19. August, 2. September 2026** jeweils 15:00 Uhr im **Pfarrhaus Mirow**

Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9:00 Uhr / ungerade Kalenderwoche

samstags 17:00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstraße 4**

MUSIK

Kirchenchor Mirow

jeden Dienstag um **19:00 Uhr im Pfarrhaus**

Posaunenchor Mirow

jeden Donnerstag um 17:00 Uhr im Pfarrhaus oder in der Johanniterkirche

KINDER UND FAMILIEN

Aufgrund der Sommerferien finden im Juli und August keine Kirche mit Kindern, Eltern-Kind-Gruppe, Christenlehre und Junge Gemeinde statt.

Montagstreff im mirower Pfarrhaus

Juli-August: Sommerpause

A-cappella Fahrrad-Ensemble „Collegium Pedale“

Montag, 3. August, 19:30 Uhr, Dorfkirche Schwarz

Musik machen, Radfahren und Gutes tun. Das ist Herzenssache des Chores seit seiner Gründung 1986. Jedes Jahr gehen die ca. 25 Sänger mit dem Fahrrad auf Reisen, um in ländlicher Gegend anspruchsvolle Konzerte in den Kirchen zu geben. Es erklingt vier- bis achttimmige Chormusik von der Renaissance bis zum Jazz.

Telemann und seine Zeit – Konzert für Cembalo und Orgel

Dienstag, 4. August, 19:30 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Georg Philipp Telemann ist neben Bach und Händel einer der wichtigsten Vertreter der deutschen Musik des 18. Jahrhun-

derts. Reinhard Glende wird auf Cembalo und Orgel Musik von Telemann und seinen Zeitgenossen erklingen lassen und das Programm selbst moderieren.

Orgelkonzert

Mittwoch, 5. August, 19:30 Uhr, Johanniterkirche Mirow

Tim Rishton an der Orgel

Dilian Kushev (Bariton)

Freitag, 7. August, 19:00 Uhr, Dorfkirche Pripert

Mit seiner „Goldenen Stimme aus Bulgarien“ präsentiert er in diesem Jahr sein neues Album „Die Liebe ebnet die Welt.“

„Der Kontrabass“ von Patrick Süßkind — Ein Klassiker des deutschsprachigen Theaters

Freitag, 7. August, 19:30 Uhr, Dorfkirche Schwarz

Der in Weimar lebende Schauspieler, Regisseur und Sprecher Markus Fennert

verkörpert in dem Einpersonenstück einen namenlosen Musiker, dessen zunächst musikphilosophische Ausführungen letztlich in eine komödiantisch und selbstironisch vorgetragene Lebensbeichte münden. Marcel Reich-Ranicki nannte dies ein „kabarettistisch Stück mit Pfiff und Charme und mit leiser, gleichsam lächelnder Melancholie“. Anschließend geselliger Ausklang an der Kirche.

Collegium Pedale

Samstag, 8. August, 19:30 Uhr, Dorfkirche Schillersdorf

Musik machen, Radfahren und Gutes tun. Es erklingt vier- bis achttimmige Chormusik von der Renaissance bis zum Jazz.

Akkordeonkonzert mit Serhiy Lukashov

Dienstag, 11. August, 19:30 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Der Akkordeonist Serhiy Lukashov lädt zu einer musikalischen Reise rund um die Welt ein. Mit seinem Instrument verbindet er unterschiedliche Kulturen, Stimmungen und Klangfarben zu einem lebendigen Ganzen.

Yuina Takamizo und Takahiro Yamauchi

Mittwoch, 12. August, 19:30 Uhr, Johanniterkirche Mirow

Musik von Lasso bis zum modernen Komponisten – Saxophon und Orgel Die aus Japan stammende und derzeit in Belgien und Frankreich tätige Saxophonistin Yuina Takamizo und unser Kirchenmusiker Takahiro Yamauchi spielen Werke verschiedener Komponisten von der Renaissance bis zur Moderne, die Belgien, Frankreich, Deutschland und Japan verbinden.

Dibedibedab – Mitmachkonzert

Freitag, 14. August, 19:00 Uhr, Dorfkirche Pripert

Christian Bahrmann – Kinderkonzert: Der Christian singt und tanzt mit den kleinen und großen Zuschauern seine größten Hits aus dem Fernsehen.

Sommerfest der Kirchengemeinde Mirow und des Kirchturnvereins

Herzliche Einladung zum diesjährigen Sommerfest am 16. August 14:30 Uhr

Pfarrhof Mirow. Es startet mit einem Gartengottesdienst. Danach geht es unter dem Motto: „Pack deine Tasche, wir gehen auf Reisen“ mit Spiel und Spaß, Begegnungen bei Kaffee und Kuchen weiter. Und schließlich machen wir uns tatsächlich auf die Reise und lassen den Nachmittag bei der gemeinsamen Dampferfahrt ausklingen.

Duo Con Emozione

Dienstag, 18. August, 19:30 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

„Der Wind hat mir ein Lied erzählt...“ Geschichten und Lieder, die der Wind den Bäumen und Wäldern erzählt – mal säuselnd, mal wispernd, mal rauschend, mal flehend, mal kosend und dann stürmend, tobend, rasend und tosend. Es sind diese Urgewalten, von denen an diesem Abend facettenreich zu hören sein wird.

Klenke Quartett

Freitag, 21. August, 19:00 Uhr, Dorfkirche Pripert

Die vier Musikerinnen bereichern seit mehr als 30 Jahren das internationale Konzertleben und haben sich zu einem der erfolgreichsten deutschen Streichquartette etabliert. Sie gelten „als eine der profiliertesten europäischen Formationen“.

Barockensemble „Les Arcanes Baroques“

Samstag, 22. August, 19:30 Uhr, Dorfkirche Schwarz

Vier Musikerinnen und Musiker aus Den Haag, noch sehr jung, gleichwohl schon mehrfach ausgezeichnet, verbringen wie im Vorjahr eine intensive Probenwoche in Schwarz und beenden diesen Aufenthalt mit einem Barockmusikskonzert.

Anschließend wie immer noch geselliges Zusammensein an der Kirche.

Bilder, Brot & Blechkuchen

Sonntag, 23. August, 14:00 Uhr, Dorfkirche Lärz

Der Förderverein Lärzer Dorfkirche e.V. lädt wieder dazu, in und an der Kirche und dem Backhaus Lärz, ein. Auf Kunst in vielfältiger Form, Metallgestaltung, Fotografie, Holzbearbeitung, Grafik und vielfältige Musik sowie Kuchen- und Brotschmaus können Sie hoffen.

Orgelkonzert mit Fritz Abs

Dienstag, 25. August, 19:30 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Der Orgel entsprechend erklingt ausschließlich Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, aus England und Johann Sebastian Bach aus Mitteldeutschland. Das Klangbild der Roeder Orgel in der Wesenberger Kirche versetzt den Zuhörer augenblicklich in die besondere Wahrnehmung einer längst vergangenen Musikepoche.

Mio Kuriyama

Mittwoch, 26. August, 19:30 Uhr, Johanniterkirche Mirow

Orgelkonzert mit Werken von Buxtehude, Bach, Schumann u.a. Die japanische Organistin Mio Kuriyama setzt seit Herbst 2023 ihre Studien in Deutschland fort. Derzeit studiert sie an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig bei Prof. Martin Schmeding. Sie erhielt Preise bei Internationalen Orgelwettbewerben.

Kleshchenkos „Solo Zu Viert“

Freitag, 28. August, 19:00 Uhr, Dorfkirche Pripert

Nur wenige Takte und die Musikerfamilie Kleshchenko aus Karelien hat mit ihrer Spielleidenschaft und ansteckenden Musizierfreude das Publikum in ihren Bann gezogen. Mit ihren traditionell russischen Instrumenten zünden die Musiker ein Feuerwerk an Melodien voller Temperament und tiefer Sehnsucht. Ein besonderes Musikerlebnis von Volksmusik über Tschaikowski bis Schostakowitsch.

STARKE STÜCKE - berührt und diskutiert

„Ein kleines Stück vom Kuchen“

Donnerstag, 2. September, 19:00 Uhr, Dorfkirche Lärz

In dieser subversiven Komödie geht es um die Tücken der Rüstigkeit im heutigen Iran. Die Freundinnen haben sich lange nicht gesehen. Früher trafen die „alten Mädels“ sich einmal wöchentlich, jetzt klappt es höchstens noch einmal im Jahr.

Gastgeberin Mahin hat ein Festmahl gekocht, bei dem sie vergnügt über ihre Gebrechen und über nichtsnutzige Männer plaudern. Welch zuverlässiger Schauplatz das Auto ist, wenn es darum geht, sich Freiräume in der Gegenwartsgesellschaft zu erstreiten, wird auch in diesem Film deutlich.

„Samtblau“ – Falmar im Konzert

Mittwoch, 2. September, 19:30 Uhr, Johanniterkirche Mirow

An diesem Abend erleben die Besucher die Gruppe Falmar mit bezaubernden Gitarren- und Akkordeonklängen im Genre der Weltmusik, untermalt mit phantasievollen Geschichten eines Vaters und seiner Tochter. Ein sehr kurzweiliges Konzert, das die Zuhörer von Anfang an fasziniert, zum Träumen einlädt und begeistert mitnimmt!

Freizeit und Kultur

Großer Flohmarkt

Unser Großer Flohmarkt findet am 15.08.2026 auf der Festwiese unterhalb der Burg in Wesenberg zwischen 10:00 - 17:00 Uhr statt.

Anmeldungen sind bei Beate Dupke unter 0173-3125255 oder Dagmar Hirsch unter 039832-20765 möglich.

Die Standgebühr beträgt 10,-€ pro PKW, 15,- € pro PKW mit Anhänger und 20,-€ für einen Transporter. Tische oder Ähnliches für den Verkaufsstand sind selbst mitzubringen.

Der Aufbau ist ab 8:00 Uhr möglich.

Es darf gekauft, verkauft, getauscht, gestöbert und gefeilscht werden.

Der Biergarten bietet für eine Verschnaufpause Speis und Trank an.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Euer Burgverein Wesenberg e.V



9. KINDER- & JUGENDTAG

Wann? 29.08.2026 - 10.00 - 14.00 Uhr
Wo? Waldstadion in Wesenberg

- Verschiedene Sportdisziplinen für alle Altersgruppen
- Sportmobil des Kreissportbundes
- Der Feuerwehrverein aus Wesenberg ist vor Ort
- Kleine Mitmachbelohnung für alle Teilnehmenden
- Quint & Quäntchen sowie Grillkultur sorgen für das leibliche Wohl

Weitere Infos unter:
union-wesenberg.com

Wir freuen uns auf euch.

Historische Fotos gesucht

Festkalender zum 775-jährigen Stadtjubiläum von Wesenberg

Anlässlich des 775-jährigen Stadtjubiläums im kommenden Jahr soll ein besonderer Festkalender entstehen, der die Geschichte und den Charme unserer Heimatstadt widerspiegelt. Dafür sind alle Wesenbergerinnen und Wesenberger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Region herzlich eingeladen, alte Fotografien von Wesenberg und seiner Umgebung zur Verfügung zu stellen. Ob historische Stadtansichten, besondere Ereignisse, Vereinsleben oder alltägliche Momentaufnahmen – jedes Bild kann dazu beitragen, ein Stück Heimatgeschichte lebendig werden zu lassen.

Abgabezeitraum:

5. August bis 30. September 2026
immer Mittwochs zw. 15:00 - 17:00 Uhr

Abgabestelle:

brenn:werk
Bahnhofstraße 18
17255 Wesenberg

Ansprechpartnerin vor Ort:

Winnie Peters
E-Mail: jubilaem-wesenberg@gmx.de

Die Fotos werden ausschließlich für die Auswahl und Gestaltung des Kalenders genutzt. Selbstverständlich werden alle Leihgaben nach Abschluss der Arbeiten unversehrt an ihre Besitzerinnen und Besitzer zurückgegeben.

Neben den Bildern freuen wir uns auch über kleine Geschichten oder Anekdoten, die mit den Aufnahmen verbunden sind. Sie machen die Geschichte unserer Stadt noch lebendiger.

Wir hoffen auf zahlreiche Beiträge und bedanken uns schon jetzt herzlich für die Unterstützung. Gemeinsam schaffen wir einen Kalender, der die Vergangenheit Wesenbergs bewahrt und das 775-jährige Stadtjubiläum auf besondere Weise würdigt.

gez. Festkomitee '775 Jahre Wesenberg'

Zirkus Seewaldini

Zirkus-Freizeit: 10. - 14.08.2026

- Was?** Ferienfreizeit für zirkusbegeisterte Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren. Auch Neulinge im Gebiet Zirkus sind herzlich eingeladen!
- Wann?** täglich von 9:30 bis 16:30 Uhr
Abschlussvorführung am 14.08.

Zirkus-Camp: 17. - 21.08.2026

- Was?** Feriencamp für zirkusbegeisterte Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit ihren Erwachsenen. Zirkustraining, Paddeltour, geselliges Beisammensein, gemeinsame Aufführung, Zelten in Seewalde
- Wann?**
Anreise am 17.08. ab 9:00 Uhr, Abschlussvorführung am 21.08.

• **Anmeldung:**
Bei Interesse schickt uns gerne eine Mail an seewaldini@seewalde.de
Sobald wir die Mail mit eurem Namen und Adresse erhalten haben, schicken wir euch schnellstmöglich alle nötigen Informationen und den Anmeldebogen.
Kosten incl. Mittagsverpflegung 125 € + ggf Campinggebühr, Geschwisterrabatt möglich.

Zirkus Seewaldini ist ein Projekt der
Dorf Seewalde gGmbH, Seewalde 2, 17255 Wustrow
Tel: 039828-20275 www.seewalde.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leiter der Verwaltung Andreas Franz, Tel. 039833/28018, Fax: 039833/28032
Email: franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 13 bis 16.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen „Kleinseenlotse“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte verteilt. Es ist außerdem online abrufbar unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/kleinseenlotse>. Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

„Kleinseenlotse“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow, oder im Abonnement über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.